



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

**Gartenbau Gestaltung öffentlicher  
Raum, Quivid, Kulturbaufonds,  
Brunnen und Denkmäler  
Bau-GS**

Bezirksausschuss 24  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteinerstr. 28a  
80993 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.01.2024

Installation von Trinkwasserbrunnen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05826 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg  
vom 12.09.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 12.09.2023 beschloss der Bezirksausschuss 24 den Antrag, wonach im  
Stadtbezirk an 10 Standorten Trinkbrunnen errichtet werden sollen.

Das Baureferat Gartenbau nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Als eine von zahlreichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der  
Landeshauptstadt München erfolgt zukünftig die sukzessive Ausstattung von Grünanlagen,  
Straßen und Plätzen in München mit Trinkbrunnen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Baureferat bereits 2015 beauftragt einen  
Pilotversuch zur Errichtung und zum Betrieb eines Trinkbrunnens durchzuführen. Die  
Pilotierung ergab, dass für die Errichtung eines neuen Trinkbrunnens nach heutigem  
Preisniveau zwischen 60.000.- und 100.000.- Euro erforderlich sind. Die jährlichen Betriebs-  
und Unterhaltskosten liegen bei rund 8.000 Euro für Reinigung, Wasserverbrauch,  
Wasserbeprobungen und periodisch erforderlichen Reparaturen.

Wegen der hohen Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines Trinkbrunnens hat der  
Stadtrat 2018 als einen der ersten Schritte beschlossen, die Ausweisung der stadtweit 44

vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Bestandsbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen bzgl. des Bedarfes abzuklären, dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten und ihn bezüglich der erforderlichen Ressourcen zu befassen.

Das Baureferat-Gartenbau hat mittlerweile den Bedarf bezüglich der Umwandlung der 44 bestehenden Brunnen in Trinkbrunnen mit den Bezirksausschüssen geklärt. Für 32 der Brunnen haben die Bezirksausschüsse einen Bedarf erkannt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2023 vom Baureferat angemeldet und vom Stadtrat mit Beschluss vom 21.12.2022 genehmigt. Die 32 bestehenden Brunnen konnten daher bereits zur Brunnensaison 2023 von Mai bis Ende Oktober als Trinkbrunnen betrieben werden. Zudem wird das Baureferat-Gartenbau kurzfristig alle bestehenden Toiletten im öffentlichen Raum und die zukünftig zu errichtenden mit Trinkwasserentnahmestellen ausstatten. So dass voraussichtlich bereits im Sommer 2024 der Münchner Bürgerschaft insgesamt 65 Trinkbrunnen zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren hat das Baureferat für den Betrieb der genannten und darüber hinaus 100 neu zu errichtender und zu betreibender Trinkbrunnen einen Personalbedarf von zwei neuen Stellen ermittelt.

Im Juni 2023 hat das Baureferat den Stadtrat bzgl. der Realisierung von neuen Trinkbrunnen befasst. Der Stadtrat hat daraufhin das Baureferat beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren, sobald das erforderliche Personal eingestellt ist und die hierfür erforderlichen Sachmittel vom Stadtrat genehmigt sind.

Aktuell stehen für die Errichtung und den Betrieb von neuen Trinkbrunnen im öffentlichen Raum Haushaltsmittel für zwei neue Stellen beim Baureferat-Gartenbau sowie 210.000 Euro konsumtive und 1,3 Mio. Euro investive Sachmittel für rd. 15 neue Trinkbrunnen zu Verfügung. Die Stellenschaffung- und Besetzung läuft bereits. Mit den zwei Stellen wird es dem Baureferat-Gartenbau möglich sein, ab 2025 jährlich gleichzeitig 30 Projekte anzuleiten – 15 Planungen und 15 Realisierungen.

Mittlerweile liegen dem Baureferat Anträge fast aller 25 Bezirksausschüsse zur Errichtung neuer Trinkbrunnen an rd. 150 Standorten vor. Gemäß Auftrag des Stadtrates sind jedoch vorerst nur insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit zu realisieren. Der Bedarf ist insbesondere an solchen Standorten besonders hoch, wo viele Menschen und vulnerable Gruppen, wie alte Menschen und Kinder, von einem Trinkbrunnen profitieren. Als Orientierung für einen begründeten Bedarf sind daher die Zentren, gemäß Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München, zu priorisieren. So werden sukzessive die Stadtteilzentren, die Quartierszentren und schließlich die Nahbereichszentren, den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse folgend, ausgestattet.

Von den 10 Standortvorschlägen des Bezirksausschusses 24 befinden sich 2 in einem der entsprechenden Zentren.

Bis zu Beginn der Brunnensaison 2024 wird die bestehende WC-Anlage am Goldschmiedplatz mit einem Trinkwasserspender an der Außenfassade nachgerüstet und betrieben. Es wird somit kurzfristig vorerst eine öffentliche Trinkwasserentnahmestelle in Ihrem Stadtbezirk ab 2024 zur Verfügung stehen.

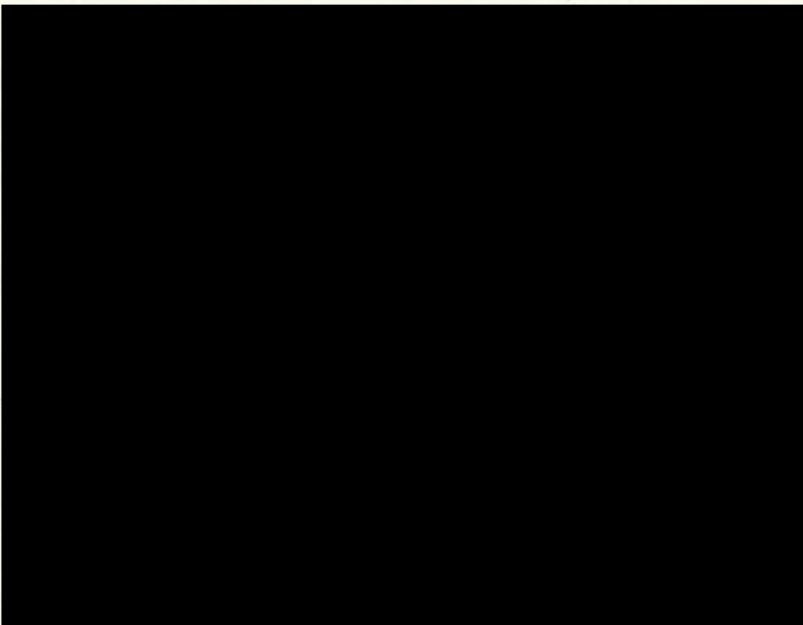
Ich möchte Sie darüber hinaus informieren, dass in den kommenden Jahren vorgesehen ist, zahlreiche der stadtweit rd. 800 bestehenden Spielplätze zu modernisieren. Der Modernisierungsbedarf entsteht durch die hohe Anzahl an in den 70er, 80er und 90er Jahren realisierter Spielplätze, welche in die Jahre kommen und hinsichtlich ihrer Ausstattung nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen entsprechen oder deren Substanz aus Alterungsgründen

z.T. nicht mehr erhalten werden kann. Das Baureferat hat daher für die Steigerung der Anzahl von Spielplatzmodernisierungen im Haushaltsverfahren 2023 eine Erhöhung der Freianlagenpauschale angemeldet. Der Stadtrat hat daraufhin die schrittweise Erhöhung der Pauschale von aktuell rd. 4 Mio. Euro auf zukünftig 9,5 Mio. Euro beschlossen. Das Baureferat-Gartenbau verfügt damit über Mittel, die es ihm ermöglichen, statt bislang durchschnittlich sechs Spielplätze zukünftig bis zu 12 Spielplätze im Jahr zu modernisieren. Dabei ist vorgesehen, im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen die höher frequentierten Spielplätze standardmäßig mit Trinkwasserbrunnen auszustatten. Selbes gilt beim Neubau von Spielplätzen im Rahmen von Siedlungsentwicklungen.

Das in der sog. EU-Trinkwasser-Richtlinie (EU) 2020/2184 verankerte Ziel, allen Bürger\*innen im öffentlichen Raum den Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen, wurde von Deutschland mit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in deutsches Recht umgesetzt. In § 50 Abs. 1 WHG ist nunmehr geregelt, dass die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten auch zur Aufgabe der Daseinsvorsorge (öffentliche Wasserversorgung) gehört. Durch die Kommunen sollen daher Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum aufgestellt werden, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist. Es gibt mithin keine gesetzliche Vorgabe zu Anzahl, Ort und Verteilung der öffentlichen Trinkwasserbrunnen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05826 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.